



# Pellets sicher lagern

# Pellets sicher lagern

Für alle Energieträger gelten Sicherheitsvorschriften, die im Umgang mit Brennstoff, Heizung und Lagerräumen einzuhalten sind; so auch für das Heizen mit Pellets. Der DEPV hat zusammen mit dem TÜV Rheinland Sicherheitsratschläge für Pellet-Lageranlagen mit Lagermengen bis 10 Tonnen erarbeitet. Diese sind auch Bestandteil der neuen VDI-Richtlinie 3464 zur sicheren Pelletlagerung.

Bitte nehmen Sie die Sicherheitsratschläge und folgende Hinweise ernst. Schenken Sie ihnen regelmäßig Beachtung!

- Stellen Sie rechtzeitig vor dem Befüllen von Pelletlager oder Lagerbehälter sowie vor Arbeiten an Pelletlager oder Lagerbehälter den Pelletkessel ab! Beachten Sie hierbei die zeitlichen Vorgaben des Kesselherstellers!  
→ Allgemein gilt: Mindestens eine Stunde vor der Befüllung des Lagers ist der Kessel abzuschalten!
- Lagerräume und Lagerbehälter für Holzpellets sind nicht zum Betreten oder zum Aufenthalt gedacht. Sie dürfen nur zu unmittelbar dem Heizungsbetrieb dienenden Tätigkeiten betreten werden (z. B. Wartungs- und Reinigungsarbeiten).
- Erdvergrabene Lager nur mit zweiter Person und zur Sicherung nur mit CO-Warngerät betreten.
- Diese Räume sind kein Spielplatz!
- Holzpellets können von Kleinkindern verschluckt werden. Auch von beweglichen Teilen zum Antrieb wie z. B. Förderschnecken geht eine grundsätzliche Verletzungsgefahr aus.
- Pelletlagerräume sind vor dem Betreten mindestens 15 Minuten lang ausreichend zu belüften.
- In der Umgebung von Heizungen und in Pelletlagerräumen kann es zu einer erhöhten Konzentration gefährlicher Abgase (u. a. Kohlenmonoxid (CO)) in der Atemluft kommen, die sich über längere Zeiträume ansammeln und eine Gefahr darstellen können. Auch wenn im Normalfall für den Betreiber kein Risiko besteht, sind solche Störfälle nie auszuschließen.
- DEPV und TÜV Rheinland empfehlen den Einsatz von belüftenden Deckeln auf Einblas- und Absaugstutzen des Pelletlagers. Dies sieht auch die VDI-Richtlinie 3464 vor.  
→ Belüftende Deckel sind z. B. über das Deutsche Pelletinstitut unter [www.depi.de/shop](http://www.depi.de/shop) erhältlich.





### Sicherheitsratschläge für Pellet-Lageranlagen mit Lagermengen bis 10 Tonnen

1. Mindestens zwei Kupplungsstutzen (Füll- und Absaugstutzen) mit Lüftungsöffnungen von je 20 cm<sup>2</sup> freie Öffnungsfläche einbauen bzw. umrüsten.
2. Vor Betreten des Lagerraumes die Pelletheizung und Fördereinrichtung abschalten, sowie die Zugangstür eine Viertelstunde vorher öffnen.
3. Füll- und Absaugstutzen elektrisch erden mit mindestens 4 mm<sup>2</sup> Kupferader an der Hauspotenzialschiene.
4. Beim Säubern des Lagerraumes vom Pelletstaub Staubmaske tragen.
5. Fördereinrichtungen und elektrische Betriebsmittel regelmäßig vom Pelletstaub befreien.
6. Füllstandskontrolle über eine fest verschlossene Sichtscheibe (Bullaue) durchführen.



**TÜVRheinland**<sup>®</sup>  
Genau. Richtig.

Falls hier der **Aufkleber zur Anbringung am Pelletlagerraum** fehlt, nehmen Sie bitte mit dem DEPВ Kontakt auf. Unsere Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite! Weitere Empfehlungen zur Lagerung von Holzpellets gibt die gleichnamige Broschüre des DEPВ. Sie kann kostenlos unter [www.depv.de](http://www.depv.de) heruntergeladen werden.

**DEPV** Deutscher Energieholz-  
und Pellet-Verband e.V.

Neustädtische Kirchstraße 8  
10117 Berlin

Fon 030 6881599-66

Fax 030 6881599-77

info@depv.de

[www.depv.de](http://www.depv.de)

